

Curriculum

Hochschullehrgang Spezifische Lernförderung an Volksschulen

ECTS–Anrechnungspunkte: 18
Studienkennzahl: 710 242
Erstellungsdatum: 25.05.2019

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines	1
1.1 Umfang und Dauer des Hochschullehrgangs.....	1
1.2 Abschluss und Zertifizierung	1
2. Qualifikationsprofil.....	1
2.1 Bildungsziele, Qualifikationen sowie Relevanz des Hochschullehrgangs.....	1
2.2 Lehr-Lern-Beurteilungskonzept	1
2.3 Erwartete Lernergebnisse/Kompetenzen.....	1
2.4 Kooperation und Rahmenprinzipien bei interinstitutioneller curricularer Kooperation	1
2.5 Vergleichbarkeit.....	1
3. Kompetenzkatalog.....	2
4. Zulassungsvoraussetzungen	3
5. Reihungskriterien für die Zulassung.....	3
6. Modul- und Lehrveranstaltungsübersicht	4
7. Modulbeschreibungen	7
8. Prüfungsordnung	15
8.1 Geltungsbereich.....	15
8.2 Allgemeine ergänzende Bestimmungen bzw. hochschullehrgangsspezifische Regelungen für das Curriculum	15
8.3 Den Abschluss betreffende ergänzende Bestimmungen bzw. hochschullehrgangsspezifische Regelungen für das Curriculum.....	15
8.4 Abschluss des Hochschullehrganges und Höchststudiendauer.....	15
9. In-Kraft-Treten.....	15

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Bedeutung
Abs.	Absatz
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BW	Bildungswissenschaften
BMBWF	Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung
ECTS	European Credit Transfer System
ECTS-AP	ECTS-Anrechnungspunkte
FWD	Fachwissenschaften und Fachdidaktik
HG	Hochschulgesetz
HLG	Hochschullehrgang
LN	Leistungsnachweis
LV	Lehrveranstaltung
M	Modul
NPI	Nicht prüfungsimmanent
PI	prüfungsimmanent
PPS	Pädagogisch-Praktische Studien
PM	Pflichtmodul
SE	Seminar
SWS	Semesterwochenstunden
UE	Übung
VO	Vorlesung
WM	Wahlmodul
WP	Wahlpflichtmodul

1. Allgemeines

1.1 Umfang und Dauer des Hochschullehrgangs

Der Hochschullehrgang Spezifische Lernförderung an Volksschulen umfasst 4 Semester mit einem Gesamtworkload von 18 ECTS-AP. Gemäß § 39 Absatz 6 Hochschulgesetz 2005 in der gültigen Fassung (HG 2005 idgF) wird eine Höchststudiendauer von 4 Semestern (vorgesehene Studienzeit zuzüglich zwei Semester) festgelegt.

1.2 Abschluss und Zertifizierung

Nach positivem Abschluss des Hochschullehrgangs wird der bzw. dem Studierenden ein Zertifikat ausgestellt.

2. Qualifikationsprofil

2.1 Bildungsziele, Qualifikationen sowie Relevanz des Hochschullehrgangs

- Der Lehrgang dient dem Erwerb wissenschaftsorientierter pädagogischer und fachwissenschaftlich-fachdidaktischer Basiskompetenzen zur Umsetzung theoriegeleiteten Handelns in der spezifischen Lernförderung.
- Im Einzelnen sind die Absolventinnen und Absolventen befähigt, auf Grund ihrer Kenntnisse über Lese-Rechtschreibschwäche/Legasthenie sowie Rechenschwäche/Dyskalkulie
- Kinder in der Volksschule professionell zu betreuen,
- Zusammenhänge zwischen Spracherwerbsstörungen und Problemen im Schriftspracherwerb zu erkennen und entsprechende methodische Maßnahmen zu setzen,
- Fördermaßnahmen nach gründlicher Diagnostik auf die besonderen Bedürfnisse der Schüler/-innen abzustimmen, Förderkonzepte anzuwenden und individuelle Förderkonzepte zu erstellen,
- Lehrer/-innen und Eltern zu beraten,
- als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für Lesen, Rechtschreiben und Rechnen an der Schule tätig zu sein,
- zur Qualitätssicherung und forschenden Weiterentwicklung eigener Unterrichtspraxis, zu Teamwork und zur aktiven Mitgestaltung der Schulentwicklung beizutragen-

2.2 Lehr-Lern-Beurteilungskonzept

Der Lehrgang „Spezifische Lernförderung“ ist mit einer Studiendauer von vier Semestern konzipiert, wird berufsbegleitend angeboten und umfasst 18 EC. Der Lehrgang besteht aus vier Modulen und einem Studienabschnitt.

2.3 Erwartete Lernergebnisse/Kompetenzen

Der erfolgreiche Abschluss dieses Lehrganges wird mit einem Zertifikat bestätigt.

Die im Hochschullehrgang im Konkreten erworbenen Kompetenzen sind dem Kompetenzkatalog zu entnehmen.

2.4 Kooperation und Rahmenprinzipien bei interinstitutioneller curricularer Kooperation

Kooperationspartner für den Hochschullehrgang Spezifische Lernförderung an Volksschulen: es gibt keine Kooperationspartner.

2.5 Vergleichbarkeit

Das Curriculum der PH Vorarlberg orientiert sich an den bundesweiten Rahmenvorgaben und konkretisierten Vorschlägen des BMBWF zum Hochschullehrgang Spezifische Lernförderung an Volksschulen vom 01.10.2008.

3. Kompetenzkatalog

Modul 1 SV 501	Teilkompetenzen
<p>Grundlagenwissen zur Lese-Rechtschreibstörung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Sprachentwicklung und Sprachentwicklungsstörungen - Der Schriftspracherwerb - Linguistische Aspekte des Schriftspracherwerbs - Lese-Rechtschreibstörungen 	<p>Die Studierenden sollen fundiertes Wissen über folgende Teilthemen erhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Sprachentwicklung und ihre Bedeutung für den Schriftspracherwerb - Modelle zum Schriftspracherwerb - Vorläuferfertigkeiten für den Schriftspracherwerb Funktionsprinzipien und Regeln der deutschen Schriftsprache - Allgemeine Determinanten der Lernleistung (z.B. Gedächtnis, Informationsverarbeitung, Wahrnehmung, Aufmerksamkeit und Motivation) - Physiologische Aspekte von Lern- und Leistungsstörungen - Erklärungsmodelle und Forschungsergebnisse zur LRS: Ursachen und Risikofaktoren, Symptomatik, Verlauf und Prognose der LRS-theoretischen Grundlagen - Allgemeine Entwicklung: Bedingungen, Prozesse, Zusammenhänge - Spracherwerb und Spracherwerbsstörungen - Schriftspracherwerb: Modelle und linguistische Aspekte - Störungen im Schriftspracherwerb
Modul 2 SV 502	
<p>Förderschwerpunkt „Deutsch“</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lese- Rechtschreibstörung - Diagnostik von Legasthenie und LRS - Intervention: Prävention, Förderkonzepte, Fördermaterial - Transferunterstützung: eigene Förderpläne erstellen, Fallbeispiele Vorarlberger Landeskonzept Spezifische Lernförderung 	<p>Die Studierenden sollen befähigt werden</p> <ul style="list-style-type: none"> - präventive Maßnahmen umzusetzen. - Schwierigkeiten beim Lesen und Rechtschreiben zu diagnostizieren. - eine individuelle Fehleranalyse durchzuführen. - auf der Basis der Fehleranalyse einen individuellen Förderplan zu erstellen. - Förderkonzepte kennenzulernen und Vernetzungen herstellen zu können. - exemplarisch anerkannte und den spezifischen Problemstellungen angemessene Methoden zur Förderung von Schüler/-innen mit LRS durchzuführen. - Fördermaterialien einzusetzen, die den Schriftspracherwerb strukturieren.
Modul 3 SV 503	
<p>Grundlagenwissen zur Rechenstörung und Förderschwerpunkt „Mathematik“</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rechenerwerb - Rechenstörungen - Diagnostik von Dyskalkulie und 	<p>Die Studierenden sollen fundiertes Wissen über folgende Teilthemen erhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Basale Funktionen des rechnerischen Denkens, des Zahlbegriffs und der mathematischen Operationen. - Erklärungsmodelle und Forschungsergebnisse zur RS: - Ursachen und Risikofaktoren, Symptomatik, Verlauf und Prognose der RS.

<p>Rechenschwäche</p> <ul style="list-style-type: none"> - Intervention: Prävention, Förderkonzepte, Fördermaterial, Förderberatung - Transferunterstützung (Praktikum LRS): eigene Förderpläne erstellen, Fallbeispiele 	<ul style="list-style-type: none"> - Förderkonzepte <p>Die Studierenden sollen Praxiseinheiten im Bereich LRS planen und durchführen.</p>
<p>Modul 4 SV 504</p>	
<p>Aspekte der spezifischen Lernförderung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Emotionale Störungen, Verhaltensstörungen - Rechtliche Grundlagen - Beratungsgespräche und Netzarbeit - Intervention, Prävention: Förderkonzepte RE - Transferunterstützung (Praktikum RE): eigene Förderpläne erstellen, Fallbeispiele 	<p>Die Studierenden sollen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Praxiseinheiten im Bereich Rechenförderung planen und durchführen - Fördermaterialien/-konzepte kennen lernen - Grundkenntnisse über emotionale Störungen und Verhaltensstörungen erhalten. - rechtliche Grundlagen und Kriterien der Leistungsbeurteilung sowie das Landeskonzept der Spezifischen Lernförderung in Vorarlberg kennenlernen. - Emotionale Störungen und Verhaltensstörungen kennenlernen - Elternarbeit, interdisziplinäre Zusammenarbeit - Förderliche Verhaltensweisen für eine Gesprächsführung in der Beratung umzusetzen - Diagnostische Verfahren: Durchführung und Ableitungen von Screenings für den Schuleingangsbereich

4. Zulassungsvoraussetzungen

Ergänzend zu bzw. folgend den Bestimmungen des § 52f HG 2005 werden folgende Zulassungsvoraussetzungen festgelegt:

- abgeschlossenes Lehramtsstudium für Volks- und Sonderschulen
- Studierende des „Bachelorstudiums Volksschule“ nach Abschluss der ersten vier regulären Studiensemester

5. Reihungskriterien für die Zulassung

Gemäß § 50 Abs. 6 HG 2005 idgF. hat das Rektorat für den Fall, dass aus Platzgründen nicht alle Antragsteller/innen zugelassen werden können, für alle in gleicher Weise geltende Zulassungskriterien durch Verordnung festzulegen. Die jeweils gültige Verordnung wird im Mitteilungsblatt der Pädagogischen Hochschule Vorarlberg publiziert.

6. Modul- und Lehrveranstaltungsübersicht

		LN	LV-Typ	Sem.	ECTS-AP pro Studienfachbereich			SWS (zu 15 UE mit je 45 Min.)	ECTS-Anrechnungspunkte
SV 501					BW	FWD	PPS	3,2	4,5
Grundlagenwissen zur Lese- Rechtschreibstörung									
831SV501x1	Die Sprachentwicklung und Sprachentwicklungsstörungen	Pi	SE	1		1		0,8	1
831SV501x2	Der Schriftspracherwerb	Pi	SE	1		1		0,6	1
831SV501x3	Linguistische Aspekte des Schriftspracherwerbs	Pi	SE	1		1		0,8	1
831SV501x4	Lese- Rechtschreibstörungen	Pi	SE	1		1		0,6	1
831SV501x5	Neurobiolog., psycholog. Grundlagenwissen	Pi	SE	1		0,5		0,4	0,5
SV 502					BW	FWD	PPS	3,4	4,5
Förderschwerpunkt „Deutsch“									
832SV502x1	Lese- Rechtschreibstörung	Pi	SE	2		0,5		0,4	0,5
832SV502x2	Diagnostik von Legasthenie und LRS	Pi	SE	2		1		0,4	1
832SV502x3	Intervention, Prävention, Förderkonzepte, Fördermaterial	Pi	SE	2			1	2,2	1
832SV502x4	Transferunterstützung:eigene Förderpläne erstellen, Fallbeispiele	Pi	SE	2			2	0,4	2

SV 503 Grundlagenwissen zur Rechenstörung, Förderschwerpunkt "Mathematik"					BW	FWD	PPS	3,4	5
833SV503x1	Rechenerwerb	Pi	SE	3		1		0,4	1
833SV503x2	Rechenstörungen	Pi	SE	3		1		0,4	1
833SV503x3	Diagnostik von Dyskalkulie und Rechenschwäche	Pi	SE	3		1		0,4	1
833SV503x4	Intervention: Prävention, Förderkonzepte (Diagnoseorientierte LRS-Förderung, Rechenförderung, Kalulie) Fördermaterial, Förderberatung	Pi	SE	3		0,2	0,8	1,4	1
833SV503x5	Transferunterstützung (Praktikum LRS), eigene Förderpläne erstellen, Fallbeispiele	Pi	SE	3			1	0,8	1
SV 504 Aspekte der spezifischen Lernförderung					BW	FWD	PPS	3,2	4
834SV504x1	Emotionale Störungen, Verhaltensstörungen	Pi	SE	4		0,5		0,4	0,5
834SV504x2	Rechtliche Grundlagen	Pi	SE	4		0,5		0,2	0,5
834SV504x3	Beratungsgespräche und Netzarbeit	Pi	SE	4		1		0,4	1
834SV504x4	Transferunterstützung (Praktikum RE), eigene Förderpläne erstellen, Fallbeispiele	Pi	SE	4			1	0,8	1
	Intervention: Prävention, Förderkonzepte, Fördermaterial	Pi	SE	4		1		1,4	1

Summen	13,6	18
Abschlussarbeit Leistungsnachweis Praxismappe		
Hochschullehrgang gesamt		

7. Modulbeschreibungen

Kurzzeichen:	Modulbezeichnung:		
SV 501	Grundlagenwissen zur Lese- Rechtschreibstörung		
Hochschullehrgang:		Dauer und Häufigkeit des Angebots:	
Hochschullehrgang für Spezifische Lernförderung an Volksschulen		1 Semester/ 1x	
Modulniveau:		ECTS-Anrechnungspunkte:	Semester:
Hochschullehrgang		4,5	1
Kategorie:			
Pflichtmodul		Wahlpflichtmodul	
x			
Basismodul		Aufbaumodul	
Verbindung zu anderen Modulen in diesem Hochschullehrgang:			
Studienübergreifend geführt mit den Modulen:			
Modul	Studienkennzahl	Hochschullehrgangstitel	Modulkurzzeichen
	710 728	Hochschullehrgang für Volksschullehrerinnen	SV 501
Voraussetzungen für die Teilnahme:			
Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen			
Bildungsziele:			
Modelle zum Schriftspracherwerb kennenlernen, Vorläuferfertigkeiten für den Schriftspracherwerb, Erklärungsmodelle und Forschungsergebnisse zur LRS: Ursachen und Risikofaktoren, Symptomatik, Verlauf und Prognose der LRS-theoretische Grundlagen, Zusammenhänge Spracherwerb und Spracherwerbsstörungen Schriftspracherwerb: Modelle und linguistische Aspekte Störungen im Schriftspracherwerb			
Bildungsinhalte:			
fundiertes Wissen über die Sprachentwicklung und ihre Bedeutung für den Schriftspracherwerb Physiologische Aspekte von Lern- und Leistungsstörungen Neurobiologisches und psychologisches Grundlagenwissen			
Lernergebnisse/Kompetenzen:			
Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse über Schriftspracherwerb			
Lehr- und Lernformen:			
siehe Lehrveranstaltungsbeschreibungen auf PH-online			
Leistungsnachweise:			
Modulprüfung: Es erfolgt die Beurteilung einzelner Lehrveranstaltungen. Die Leistungsnachweise sind in den Lehrveranstaltungsbeschreibungen in PH-Online ersichtlich.			
Beurteilungsart:			
Mit/Ohne Erfolg teilgenommen			
Sprache(n):			
Deutsch			
Durchführende Organisation bei gemeinsam eingerichteten Studien:			
-			

		LN	LV- Typ	Sem.	ECTS-AP pro Studien- fachbereich			SWS (zu 15 UE mit je 45 Min.)	ECTS-Anrechnungs- punkte
SV 501					BW	FWD	PPS		4,5
Grundlagenwissen zur Lese- Rechtschreibstörung									
831SV501x1	Die Sprachentwicklung und Sprachentwicklungsstörungen	Pi	SE	1		1		0,8	1
831SV501x2	Der Schriftspracherwerb	Pi	SE	1		1		0,6	1
831SV501x3	Linguistische Aspekte des Schriftspracherwerbs	Pi	SE	1		1		0,8	1
831SV501x4	Lese- Rechtschreibstörungen	Pi	SE	1		1		0,6	1
831SV501x5	Neurobiologisches, psychologisches Grundlagenwissen	Pi	SE	1		0,5		0,4	0,5

Kurzzeichen:	Modulbezeichnung:		
SV 502	Förderschwerpunkt „Deutsch“		
Hochschullehrgang:		Dauer und Häufigkeit des Angebots:	
Hochschullehrgang für Spezifische Lernförderung an Volksschulen		1 Semester/ 1x	
Modulniveau:	ECTS–Anrechnungspunkte:	Semester:	
Hochschullehrgang	4,5	2	
Kategorie:			
Pflichtmodul		Wahlpflichtmodul	Wahlmodul
x			
Basismodul		Aufbaumodul	
Verbindung zu anderen Modulen in diesem Hochschullehrgang:			
Studienübergreifend geführt mit den Modulen:			
Modul	Studienkennzahl	Hochschullehrgangstitel	Modulkurzzeichen
	710 728	Hochschullehrgang für Volksschullehrerinnen	SV 502
Voraussetzungen für die Teilnahme:			
Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen			
Bildungsziele:			
Die Studierenden lernen präventive Maßnahmen umzusetzen, Schwierigkeiten beim Lesen und Rechtschreiben zu diagnostizieren, eine individuelle Fehleranalyse durchzuführen, auf der Basis der Fehleranalyse einen individuellen Förderplan erstellen, Förderkonzepte kennenlernen und Vernetzungen herstellen zu können.			
Bildungsinhalte:			
Diagnostische Verfahren: Durchführung und Ableitungen von Screenings für den Schuleingangsbereich, Durchführung und Fehleranalyse von Lese–Rechtschreibtests, Förderkonzepte zur Lese– und Rechtschreibförderung und individuelle Förderplanerstellung			
Lernergebnisse/Kompetenzen:			
Die Studierenden verfügen über Kenntnisse der LRS, diagnostische Verfahren und Fördermöglichkeiten			
Lehr- und Lernformen:			
siehe Lehrveranstaltungsbeschreibungen auf ph-online			
Leistungsnachweise:			
Modulprüfung: Es erfolgt die Beurteilung einzelner Lehrveranstaltungen. Die Leistungsnachweise sind in den Lehrveranstaltungsbeschreibungen in PH-Online ersichtlich.			
Beurteilungsart:			
Mit/Ohne Erfolg teilgenommen			
Sprache(n):			
Deutsch			
Durchführende Organisation bei gemeinsam eingerichteten Studien:			

		LN	LV-Typ	Sem.	ECTS-AP pro Studienfachbereich			SWS (zu 15 UE mit je 45 Min.)	ECTS-Anrechnungspunkte
SV 502					BW	FWD	PPS	3,4	4,5
Förderschwerpunkt „Deutsch“									
832SV502x1	Lese- Rechtschreibstörung	Pi	SE	2		0,5		0,4	0,5
832SV502x2	Diagnostik von Legasthenie und LRS	Pi	SE	2		1		0,4	1
832SV502x3	Prävention, Förderkonzepte, Fördermaterial	Pi	SE	2			1	2	1
832SV502x4	Transferunterstützung:eigene Förderpläne erstellen, Fallbeispiele	Pi	SE	2			2	1	2

Kurzzeichen:	Modulbezeichnung:		
SV 503	Grundlagenwissen zur Rechenstörung, Förderschwerpunkt „Mathematik“		
Hochschullehrgang:		Dauer und Häufigkeit des Angebots:	
Hochschullehrgang für Spezifische Lernförderung an Volksschulen		1 Semester/ 1x	
Modulniveau:	ECTS–Anrechnungspunkte:	Semester:	
Hochschullehrgang	5	3	
Kategorie:			
Pflichtmodul		Wahlpflichtmodul	Wahlmodul
x			
Basismodul		Aufbaumodul	
Verbindung zu anderen Modulen in diesem Hochschullehrgang:			
Studienübergreifend geführt mit den Modulen:			
Modul	Studienkennzahl	Hochschullehrgangstitel	Modulkurzzeichen
	710 728	Hochschullehrgang für Volksschullehrerinnen	SV 503
Voraussetzungen für die Teilnahme:			
Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen			
Bildungsziele:			
Erklärungsmodelle und Forschungsergebnisse zur Rechenschwäche : Ursachen und Risikofaktoren, Symptomatik, Verlauf und Prognose der Rechenschwäche . Fördermaßnahmen bei Rechenschwäche			
Bildungsinhalte:			
fundiertes Wissen über basale Funktionen des rechnerischen Denkens, des Zahlbegriffs und der mathematischen Operationen.			
Lernergebnisse/Kompetenzen:			
Die Studierenden verfügen über Kenntnisse der RS, diagnostische Verfahren und Fördermöglichkeiten			
Lehr- und Lernformen:			
siehe Lehrveranstaltungsbeschreibungen auf PH–online			
Leistungsnachweise:			
Modulprüfung: Es erfolgt die Beurteilung einzelner Lehrveranstaltungen. Die Leistungsnachweise sind in den Lehrveranstaltungsbeschreibungen in PH–Online ersichtlich.			
Beurteilungsart:			
Mit/Ohne Erfolg teilgenommen			
Sprache(n):			
Deutsch			
Durchführende Organisation bei gemeinsam eingerichteten Studien:			
-			

		LN	LV-Typ	Sem.	ECTS-AP pro Studienfachbereich			SWS (zu 15 UE mit je 45 Min.)	ECTS-Anrechnungspunkte
SV 503 Grundlagenwissen zur Rechenstörung, Förderschwerpunkt“Mathematik“					BW	FWD	PPS	4,2	5
833SV503x1	Rechnerwerb	Pi	SE	3		1		0,4	1
833SV503x2	Rechenstörungen	Pi	SE	3		1		0,4	1
833SV503x3	Diagnostik von Dyskalkulie und Rechenschwäche	Pi	SE	3		1		0,4	1
833SV503x4	Intervention: Prävention, förderkonzepte, Fördermaterial, Förderberatung	Pi	SE	3		0,2	0,8	1,4	1
833SV503x5	Transferunterstützung (Praktikum LRS, eigene Förderpläne erstellen, Fallbeispiele	Pi	SE	3			1	0,8	1

Kurzzeichen:	Modulbezeichnung:		
SV 504	Aspekte der spezifischen Lernförderung		
Hochschullehrgang:	Dauer und Häufigkeit des Angebots:		
Hochschullehrgang für Spezifische Lernförderung an Volksschulen	1 Semester/ 1x		
Modulniveau:	ECTS–Anrechnungspunkte:	Semester:	
Hochschullehrgang	4	4	
Kategorie:			
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul		Wahlmodul
x			
Basismodul	Aufbaumodul		
Verbindung zu anderen Modulen in diesem Hochschullehrgang:			
Studienübergreifend geführt mit den Modulen:			
Modul	Studienkennzahl	Hochschullehrgangstitel	Modulkurzzeichen
	710 728	Hochschullehrgang für Volksschullehrerinnen	SV 504
Voraussetzungen für die Teilnahme:			
Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen			
Bildungsziele:			
Förderkonzepte und –Fördermaterialien RE Förderliche Verhaltensweisen für eine Gesprächsführung in der Beratung umzusetzen. Elternarbeit, interdisziplinäre Zusammenarbeit Diagnostische Verfahren: Durchführung und Ableitungen von Screenings für den Schuleingangsbereich Emotionale Störungen und Verhaltensstörungen kennenlernen			
Bildungsinhalte:			
Grundkenntnisse über emotionale Störungen und Verhaltensstörungen Rechtliche Grundlagen und Kriterien der Leistungsbeurteilung sowie das Landeskonzept der Spezifischen Lernförderung in Vorarlberg kennenlernen			
Lernergebnisse/Kompetenzen:			
Die Studierenden verfügen über Kenntnisse von emotionalen Störungen und den Zusammenhang zu LRS und RS, Kenntnisse über das Landeskonzept der spezifischen Lernförderung			
Lehr- und Lernformen:			
siehe Lehrveranstaltungsbeschreibungen auf ph–online			
Leistungsnachweise:			
Modulprüfung: Es erfolgt die Beurteilung einzelner Lehrveranstaltungen. Die Leistungsnachweise sind in den Lehrveranstaltungsbeschreibungen in PH–Online ersichtlich.			
Beurteilungsart:			
Mit/Ohne Erfolg teilgenommen			
Sprache(n):			
Deutsch			
Durchführende Organisation bei gemeinsam eingerichteten Studien:			
-			

		LN	LV-Typ	Sem.	ECTS-AP pro Studienfachbereich			SWS (zu 15 UE mit je 45 Min.)	ECTS-Anrechnungspunkte
SV 504					BW	FWD	PPS	4,2	4
Aspekte der spezifischen Lernförderung									
834SV504x1	Emotionale Störungen, Verhaltensstörungen	Pi	SE			0,5		0,4	0,5
834SV504x2	Rechtliche Grundlagen	Pi	SE			0,5		0,2	0,5
834SV504x3	Beratungsgespräche und Netzarbeit	Pi	SE			1		0,4	1
834SV504x4	Transferunterstützung (Praktikum M), eigene Förderpläne erstellen, Fallbeispiele	Pi	SE				1	0,8	1
834SV504x5	Intervention: PräventionFörderkonzepte, fördermaterial	Pi	SE			1		1,4	1

8. Prüfungsordnung

8.1 Geltungsbereich

Die Prüfungsordnung umfasst hochschullehrgangsspezifische Regelungen für das vorliegende Curriculum. Darüberhinausgehende allgemeine Bestimmungen sind der Prüfungsordnung für Hochschullehrgänge, veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Pädagogischen Hochschule Vorarlberg idgF, zu entnehmen.

8.2 Allgemeine ergänzende Bestimmungen bzw. hochschullehrgangsspezifische Regelungen für das Curriculum

Für dieses Curriculum sind keine ergänzenden Bestimmungen vorgesehen.

8.3 Den Abschluss betreffende ergänzende Bestimmungen bzw. hochschullehrgangsspezifische Regelungen für das Curriculum

Im Rahmen des Praktikums ist eine schriftliche Dokumentation zu erstellen. Sie dient der Dokumentation und Reflexion der eigenen professionellen Entwicklung in der Rolle als Förderkraft für spezifische Lernförderung.

8.4 Abschluss des Hochschullehrganges und Höchststudiendauer

Der Hochschullehrgang gilt als erfolgreich absolviert, wenn alle Module positiv abgeschlossen wurden und die Abschlussprüfung bestanden wurde. Gemäß § 39 Abs. 6 HG ist als Höchststudiendauer die folgende vorgesehen: die mindestens vorgesehene Studienzeit zuzüglich zwei Semester.

9. In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Pädagogischen Hochschule Vorarlberg mit WS 2020/21 in Kraft.